Ministergärten
(Mitte)
Lfd. Nr. 11/97

SenStadt - I B 3 (Tel.: 9025 - 1324)

Anpassung im Wege der Berichtigung*

Senatsbeschluss	16.06.98
Bekanntmachung der FNP-Berichtigung im Amtsblatt	14.07.06



Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand März 2006) 1:50.000



FNP-Berichtigung (wirksam mit Bekanntmachung im Amtsblatt) 1:25.000

Diese Berichtigung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in die Planzeichnung übernommen.

Begründung

Durch die beabsichtigten Festsetzungen des B-Plans I-202b sollen zukünftige Standorte für Ländervertretungen zügig planungsrechtlich gesichert werden.

Die geplante höhere Nutzungsintensität weicht von den Darstellungen des FNP ab. Die Planungsziele des B-Plans stehen der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung jedoch nicht entgegen.

Nach Inkrafttreten des B-Plans I-202b wird die FNP-Darstellung der Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil (H) durch eine Sonderbaufläche Hauptstadtfunktionen (H) ersetzt (berichtigt).

Die Gründe für die Aufstellung des B-Plans nach Maßgabe des § 8 Abs. 4 BauGB ergeben sich insbesondere aus der Entwicklung Berlins als Hauptstadt (§ 247 BauGB).

* Die Berichtigung erfolgt gemäß § 246 Abs. 3 des BauGB in der Fassung vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950, 2013) in Verbindung mit § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

chlorfrei gebleicht